



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

AVISTA OIL Deutschland GmbH
Uetze

AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		400.305,31		473.160,96
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.598.577,23		7.664.512,96	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.838.257,84		11.131.361,88	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.707.688,29		9.392.769,97	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.391.168,49	32.535.691,85	2.409.434,02	30.598.078,83
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		246.635,15		11.534,88
		33.182.632,31		31.082.774,67
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.379.924,27		12.355.764,33	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.014.239,97		1.205.791,14	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.848.534,98	19.242.699,22	12.385.975,61	25.947.531,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.488.806,58		7.112.660,66	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 176.469,67 (i. Vj. EUR 110.608,15) –	176.469,67		110.608,15	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		2.957,70	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	959.869,14	7.625.145,39	810.712,47	8.036.938,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		948.233,71		706.850,38
		27.816.078,32		34.691.320,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		551.436,08		745.191,38
		61.550.146,71		66.519.286,49

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	1.706.436,88	1.706.436,88
III. Gewinnvortrag	17.375.476,65	17.375.476,65
	24.194.913,53	24.194.913,53
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	910.016,24	1.177.281,15
2. Sonstige Rückstellungen	8.149.506,82	5.278.494,42
	9.059.523,06	6.455.775,57
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	386.699,71	3.859.208,88
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 42.694,97 (i. Vj. EUR 1.042.526,04) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 344.004,74 (i. Vj. EUR 2.816.682,84) –		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	364.961,76	85.744,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.589.387,54	4.930.232,85
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.751.002,63 (i. Vj. EUR 4.930.232,85) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 838.384,91 (i. Vj. EUR 0,00) –		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.025.405,67	25.909.464,65
– davon gegen Gesellschafter		
EUR 21.322.592,25 (i. Vj. EUR 25.369.660,45) –		
– davon aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 575.783,79 (i. Vj. EUR 539.804,20) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 22.025.405,67 (i. Vj. EUR 25.909.464,65) –		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	819.370,44	996.346,02
– davon aus Steuern		
EUR 269.342,10 (i. Vj. EUR 221.279,44) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 34.675,88 (i. Vj. EUR 30.238,12) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 819.370,44 (i. Vj. EUR 996.346,02) –		
	28.185.825,12	35.780.997,39
D. Rechnungsabgrenzungsposten	109.885,00	87.600,00
	61.550.146,71	66.519.286,49

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR - 8.755,00 (i. Vj. EUR - 4.525,00)

§ 251 HGB Haftungsverhältnisse

Gewährleistungsverträge EUR 4.603.419,86 (i. Vj. EUR 8.842.000,00)

Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten EUR 1.908.299,34 (i. Vj. EUR 55.021.230,00)

AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		137.730.517,03		148.880.745,10
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.716.925,84		3.879.483,19
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.880.682,69		3.540.042,92
– davon aus Währungsumrechnung EUR 139.940,21 (i. Vj. EUR 145.902,93) –				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.165.956,85		89.105.580,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.957.872,97	77.123.829,82	3.394.894,02	92.500.474,58
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.042.024,53		21.127.414,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.799.401,26	29.841.425,79	4.542.755,03	25.670.169,91
– davon für Altersversorgung EUR 413.524,98 (i. Vj. EUR 397.256,32) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.217.787,99		4.152.983,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.136.182,14		23.638.014,01
– davon aus Währungsumrechnung EUR 155.998,64 (i. Vj. EUR 98.322,25) –				
8. Erträge aus Beteiligungen		1.073,06		955,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.496,33		23.603,86
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.186.511,03		1.142.303,89
– davon an verbundene Unternehmen EUR 1.060.725,28 (i. Vj. EUR 932.919,81) –				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.867,39		17.952,19
12. Ergebnis nach Steuern		-604.760,89		9.202.932,76
13. Sonstige Steuern		89.995,90		82.561,48
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags (EAV) übernommener Verlust / abgeführter Gewinn		-694.756,79		9.120.371,28
15. Jahresergebnis		0,00		0,00

Uetze, den 26. März 2026

AVISTA OIL Deutschland GmbH
(Registergericht Hildesheim, HRB 22095)

Gez. Birgit Fahlteich

Gez. Sebastian Erlenkämper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 27. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Modder
Wirtschaftsprüfer

Reile
Wirtschaftsprüfer